

Höflichkeitsübersetzung!

z.Hd. Herrn
Wolfgang SCHÄUBLE
Präsident des Deutschen Bundestags

Berlin

Budapest, den 9. April 2020

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident!

In den vergangenen Tagen, inmitten der vollen Einsatz fördernden Anstrengungen, um der Coronavirus-Epidemie Herr zu werden, ist Ungarn erneut zur Zielscheibe überwältigender Angriffe westeuropäischer Medien geworden. Darauf Bezug nehmend melden sich europäische Politiker und Abgeordnete zu Wort und bringen ihre Bedenken zu ungarischen Rechtsvorschriften zum Ausdruck und stellen dabei unwahre Behauptungen auf. Aus all diesen Gründen erschien es mir notwendig, als Präsident der ungarischen Nationalversammlung einen Brief an die Präsidenten der jeweiligen Parlamente der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, beziehungsweise an die Vorsitzenden der Institutionen der Europäischen Union zu richten und einige strittigen Fragen zu verdeutlichen.

Meiner Überzeugung nach treffen in diesen beispiellos schwierigen Zeiten, als die durch das Coronavirus verursachte Pandemie bereits jetzt schon über 1,2 Millionen Erkrankungen und über 70.000 Menschenleben gefordert hat und gar niemand ein absehbares Ende der Pandemie nicht einmal abzuschätzen vermag, sämtliche verantwortungsvoll handelnde Regierungen diejenigen Maßnahmen, die sie als am besten geeignet betrachten, um die Bevölkerung ihrer jeweiligen Länder von den gesundheitlichen Risiken der Epidemie wie auch den wirtschaftlichen Folgen zu schützen. Verfolgt man die Diskussionen in den Regierungen und auch den Gesellschaften der europäischen Länder, bin ich zur Ansicht gelangt, dass kein einzelner Politiker im Besitz des Steins der Wiesen ist, die zur Lösung der Probleme führen würde, mit denen wir alle konfrontiert sind.

Bevor ich jedoch auf das durch die ungarische Nationalversammlung am 30. März 2020 mit 138 Ja- und 53 Nein-Stimmen verabschiedete Gesetz zur Eindämmung des Coronavirus eingehen würde (dessen Text ich diesem Schreiben in der deutschsprachigen Fassung beifügen darf), erlauben Sie mir, Ihnen meinen Dank dafür auszusprechen, dass Sie in Ihren Äußerungen an mehrere maßgebende Medien Deutschlands auf die Notwendigkeit des fairen Umgangs mit Ungarn hingewiesen haben. Das schätze ich umso mehr, da eine Verurteilung der ungarischen Regierung in

einigen Redaktionen und in gewissen liberalen Kreisen fast schon eine obligatorische Grundvoraussetzung ist. Im Rahmen der Pressefreiheit, auf die so oft Bezug genommen und dessen Abschaffung in der liberalen Presse des Öfteren visioniert wird – neulich just im Zusammenhang mit dem vor Kurzem verabschiedeten Gesetz zur Eindämmung des Coronavirus – ist es ebenso bei Weitem nicht selbstverständlich, wenn es darum geht eine Meinung zu veröffentlichen, die sich für die Regierung Ungarns ausspricht.

Ich kann Ihnen versichern, dass diese Befürchtungen grundlos sind. Das von Vielen ohne Kenntnis der Sachlage kritisierte Gesetz und dessen Verabschiedung entsprechen zum Einen im vollen Umfang dem Grundgesetz Ungarns und andererseits werden der ungarischen Regierung dadurch weder zeitlich, noch zum Gegenstand der zu treffenden Maßnahmen uneingeschränkte Vollmachten gewährt und drittens erreicht selbst dieser durch die in Anbetracht der Notlage erweiterten Vollmachten entstandene Bewegungsspielraum der Regierung die Möglichkeiten, die Regierungen einiger Mitgliedsstaaten der Europäischen Union im Rahmen von Notlagen zur Verfügung stehen. Die Vollmachten der ungarischen Regierung sind eingeschränkt. Sie ist ausschließlich berechtigt, verhältnismäßige und erforderliche Sondermaßnahmen zum Schutz von Leib und Leben, Gesundheit und Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger, sowie zum Schutz der Stabilität der Wirtschaft im Zusammenhang mit der COVID-19-Epidemie zu ergreifen. Die Sondermaßnahmen erlöschen mit dem Ende der Notlage.

Die ungarische Nationalversammlung beherrscht die Lage und sie wird sie auch weiterhin beherrschen. Wir tagen regelmäßig und prüfen Maßnahmen der Regierung auch in der Notlage. Die Befugnisse des Parlamentes werden durch das Gesetz nicht eingeschränkt. Ganz im Gegenteil, denn es handelt sich um die einzige Sondermaßnahme in Europa, durch die die Befugnisse des Parlamentes gegenüber der Regierung erweitert werden. Das Parlament wird nach dem Ende der Notsituation darüber entscheiden, die Wirkung des Gesetzes aufzuheben. Durch das Gesetz wird das Recht der Ungarischen Nationalversammlung, die der Regierung gewährte Vollmachten zu jeder Zeit gänzlich oder teilweise zu widerrufen, eindeutig und nachdrücklich bestätigt. Im Sinne des Gesetzes berichtet die Regierung bei den Parlamentssitzungen regelmäßig über die zur Abwehr der Notsituation getroffenen Maßnahmen, oder wird beim Ausbleiben der Parlamentssitzung den Präsidenten der Nationalversammlung und die Vorsitzenden der Fraktionen im Parlament informieren. Das Parlament setzt seine Arbeit ungeachtet des Bestehens der Notlage in der gewohnten Arbeitsweise fort, einschließlich auch der Wahrnehmung legislativer Aufgaben und der Einforderung der Berichterstattung der Regierung. Die einzige Abweichung vom gewöhnlichen Parlamentsbetrieb haben wir auf Vorschlag der Opposition eingeführt: diese besagt, dass der für Interpellationen vorgesehene zeitliche Rahmen für sofort zu beantwortende Fragen an Regierungsmitglieder zur Verfügung gestellt wird, damit Abgeordnete in dieser rasant wechselnder Situation nicht genötigt sind, nach den Regelungen der parlamentarischen Geschäftsordnung ihre Fragen vier Tage im Voraus schriftlich zu formulieren, bevor sie in der Parlamentssitzung vorgetragen wird.

Die Ungarische Nationalversammlung ist eine gut funktionierende, souveräne Einrichtung, die in der Ausübung ihrer Zuständigkeiten nicht eingeschränkt ist und die ihre Entscheidungen im Sinne der Menschen in Ungarn trifft, denn die

Nationalversammlung ist allein ihnen gegenüber verantwortlich. Das Parlament verfügt über sämtliche Instrumente, ihre Zuständigkeiten zu bewahren und benötigt dafür keinerlei ungebetene Eingriffe von außen. Die Rechtsstaatlichkeit besteht nach wie vor: sämtliche Einrichtungen – einschließlich auch des Verfassungsgerichts – arbeiten nach wie vor dem verfassungsmäßigen rechtlichen Rahmenbedingungen entsprechend.

Sollten Ihrerseits oder bei einem jeden Abgeordneten des Deutschen Bundestages weitere Fragen oder Klärungsbedarf zum oben genannten Gesetz entstehen, so stehe ich stets gern zur Verfügung und vertraue darauf, dass wir nach der Normalisierung der epidemiologischen Situation zeitnah die Möglichkeit wahrnehmen können, uns auch persönlich auszutauschen.

Abschließend erlauben Sie mir bitte, auch in Anbetracht der nahenden Osterfeiertage Ihnen viel Kraft, Beharrlichkeit und vor Allem beste Gesundheit zu Ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit und zu Ihrem Beitrag zur Bewältigung der durch die Pandemie verursachten Herausforderungen zu wünschen.

Hochachtungsvoll:

László Kövér